

ISBN-Handbuch

Internationale Ausgabe
Siebte Ausgabe

Das Internationale Standard-Buchnummernsystem

ISBN-Handbuch

Internationale Ausgabe
Siebte Ausgabe

Internationale ISBN-Agentur
London 2017

Die jeweils aktuellste Version des ISBN-Handbuchs finden Sie auf der Webseite der Internationalen ISBN-Agentur: <http://www.isbn-international.org>

ISBN 978-92-95055-17-9

©2017 Internationale ISBN-Agentur, London, Vereinigtes Königreich

7. Ausgabe

Das Nachdrucken von Inhalten dieser Broschüre ist unter Angabe der Quelle gestattet. Der Internationalen ISBN-Agentur ist eine Kopie, vorzugsweise in digitaler Form, zuzusenden.

Inhalt

1. Hintergrund	7
2. Vorteile der ISBN	8
3. Begriffsbestimmungen	9
3.1 Prüfziffer	9
3.2 Fortlaufende Veröffentlichung	9
3.3 Digital Object Identifier (DOI®)	9
3.4 Digital Rights Management (DRM)	9
3.5 Ausgabe	10
3.6 GS1-Präfix	10
3.7 Abdruck	10
3.8 Imprint	10
3.9 ISBN	10
3.10 ISBN-A	11
3.11 Monografische Veröffentlichung	11
3.12 Print-on-Demand-Veröffentlichung	11
3.13 Produktform	11
3.14 Produktformdetail	11
3.15 Produktformmerkmal	11
3.16 Verlag	11
3.17 Registrant	12
3.18 Registrierungsgruppe	12
3.19 Nachdruck	12
3.20 Nutzungsbeschränkung	12
4. Funktion und Anwendungsbereich der ISBN	13
5. Struktur der ISBN	16
5.1 GS1-Element	16
5.2 Gruppennummer	17
5.3 Verlagsnummer	17
5.4 Titelnummer	17
5.5 Prüfziffer	17
6. Vergabe und Gebrauch der ISBN	18
6.1 Allgemeines	18
6.2 Änderungen an Publikationen	18
6.3 Faksimile-Nachdrucke	19
6.4 Loseblattsammlungen und äquivalente digitale Veröffentlichungen	19
6.5 Mehrbändige Werke	19
6.6 Mehrteilige Produkte	20

7. Fragen zur Vergabe der ISBN	21
7.1 Backlist	21
7.2 Gemeinschaftliche Veröffentlichungen	21
7.3 Von Handelsvertretern verkaufte und ausgelieferte Veröffentlichungen	21
7.4 Übernahme eines Verlages durch einen anderen	21
7.5 Übernahme eines kompletten Bestandes und der Veröffentlichungsrechte	22
7.6 Verlage mit mehreren Erscheinungsorten	22
7.7 ISBN-Nummern dürfen nicht erneut vergeben werden	22
7.8 ISBN-Nummern dürfen nicht wiederverwendet werden	22
8. Registrierung der ISBNs und der dazugehörigen Metadaten	23
9. ISBN für digitale Veröffentlichungen und Lehr- und Lernsoftware	25
9.1 ISBN-fähige digitale Veröffentlichungen	25
9.2 ISBN-fähige für Softwareprodukte	25
9.3 Grundsätze für die Vergabe von ISBNs an digitale Veröffentlichungen	25
10. ISBNs für Print-on-demand-Veröffentlichungen	29
11. Kurspakete	30
12. Klein- und Selbstverlage	31
13. Anbringung und Darstellung einer ISBN auf Veröffentlichungen	32
13.1 Allgemeines	32
13.2 ISBNs als Strichcode	33
13.3 Fünfstelliger Zusatzcode	34
13.4 Algorithmus zur Berechnung der ISBN-Prüfziffer	34
14. Verwaltung des ISBN-Systems	35
14.1 Allgemeines	35
14.2 Die Verwaltung auf internationaler Ebene	35
14.3 Die ISBN-Agenturen	36
15. ISBN und GS1	39
16. ISBN und andere Identifikatoren	40
16.1 DOI	40
16.2 GTIN	40
16.3 ISAN	40
16.4 ISBN-A	41
16.5 ISLI	41
16.6 ISMN	42
16.7 ISNI	42
16.8 ISRC	42
16.9 ISSN	43
16.10 ISTD	43
16.11 ISWC	44
16.12 SGTIN	45
16.13 URN	45

17. ONIX for Books	46
18. Webseite der Internationalen ISBN-Agentur	47
ANHANG 1 Berechnung der Prüfziffer	48
A1.1 Berechnung der Prüfziffer	48

1. Hintergrund

Die Frage nach dem Bedarf und der Möglichkeit der Verwendung eines internationalen Nummerierungssystems für Bücher wurde erstmals bei der „Dritten Internationalen Konferenz über Marktforschung und Rationalisierung im Buchhandel“ im November 1966 in Berlin diskutiert.

Zu dieser Zeit dachten bereits einige europäische Verlage und Buchhändler über den Einsatz von Computern zur Bestellbearbeitung und Lagerkontrolle nach. Dabei zeigte sich, dass eine eindeutige und einfache Erkennungsnummer für jede Veröffentlichung eine Voraussetzung für ein effizientes automatisiertes System ist.

Das System, das diese Voraussetzungen erfüllt und sich als Internationale Standard-Buchnummer (ISBN) weltweit durchgesetzt hat, basiert auf einer Weiterentwicklung des Buchnummerierungssystems, das in Großbritannien 1967 von J. Whitaker & Sons, Ltd. und in den Vereinigten Staaten 1968 von R. R. Bowker eingeführt worden war.

Zur gleichen Zeit bildete das Technische Komitee 46 für Information und Dokumentation der Internationalen Organisation für Normung (ISO – International Organization for Standardization) eine Arbeitsgruppe, die damit beauftragt wurde zu prüfen, ob das in Großbritannien verwendete System für den internationalen Gebrauch adaptiert werden könnte. In den Jahren 1968 und 1969 fanden mehrere Treffen zwischen den Vertretern verschiedener europäischer Länder und der Vereinigten Staaten statt; der daraus resultierende Bericht wurde an alle ISO-Mitgliedsländer verteilt.

Schließlich verabschiedete man 1970 die Internationale Standard-Buchnummer (ISBN) als ISO-Norm 2108¹.

Ziel des internationalen Standards ist es, auf internationaler Ebene die Verwendung der ISBN zu koordinieren und zu standardisieren, damit jede Veröffentlichung oder Ausgabe einer Veröffentlichung, die von einem bestimmten Verlag in einem bestimmten Format publiziert wurde, eindeutig identifiziert werden kann. Der ursprüngliche Standard wurde 1978, 1992 und 2005 überarbeitet, da Bücher sowie buchverwandte Artikel immer häufiger in neuen Medienformaten erschienen und das System zudem auf über 160 Länder ausgedehnt und die ursprüngliche 10-stellige ISBN auf 13 Stellen erweitert worden war. Darüber hinaus definieren die neueren Ausgaben der Norm in Übereinstimmung mit den anderen ISO-Kennungen, welche Metadaten zum Zeitpunkt der Vergabe der ISBN anzugeben sind.

Die neue fünfte Ausgabe der Norm ISO 2108 enthält aktualisierte Beispiele, allgemeine Erläuterungen und erweiterte Anleitungen zur Verwendung der ISBN für digitale Veröffentlichungen.

Dieses Handbuch erläutert die Funktionsweise des Systems sowie die Schritte, die für eine ordnungsgemäße Vergabe von ISB-Nummern erforderlich sind. Es enthält zudem besondere Hinweise für die Vergabe von ISB-Nummern für digitale Publikationen.

¹ Erhältlich bei den nationalen Normungsorganisationen.

2. Vorteile der ISBN

- Die ISBN ist eine eindeutige internationale Kennung für monografische Veröffentlichungen; durch die Vergabe einer Nummer entfällt die Identifizierung einer Veröffentlichung durch umfangreiche bibliographische Angaben, wodurch Zeit und Personalkosten gespart und Kopierfehler reduziert werden.
- Durch den korrekten Einsatz der ISBN können unterschiedliche Produktformen und Auflagen eines Buches, unabhängig davon ob gedruckt oder digital, klar voneinander unterschieden werden, so dass der Kunde die von ihm gewünschte Version erhält.
- Die ISBN erleichtert die Zusammenstellung und Aktualisierung von Buchhandelsverzeichnissen und bibliographischen Datenbanken, wie z.B. die Verzeichnisse lieferbarer Bücher. Damit werden Informationen zu lieferbaren Büchern leichter zugänglich.
- Bestellung und Vertrieb von Büchern werden hauptsächlich mithilfe der ISBN abgewickelt und sind somit schnell und effizient.
- Durch den 13-stelligen EAN-13-Barcode ist die ISBN maschinenlesbar, wodurch Zeit gespart und Fehler vermieden werden.
- Die ISBN wird für den Betrieb elektronischer Kassensysteme im Buchhandel benötigt.
- Viele Managementsysteme für Verlage und die Verwertungskette im Buchhandel basieren auf der Verwendung der ISBN.
- Die Erfassung von Verkaufsdaten erfolgt über die ISBN, da sich auf diese Weise der jeweilige Erfolg verschiedener Produktformen und Auflagen von Veröffentlichungen messen lässt. Dies ermöglicht zudem einen Vergleich der Verkaufszahlen zwischen verschiedenen Fachgebieten und sogar zwischen verschiedenen Verlagen.
- In manchen Ländern ist die ISBN Grundlage für das nationale Verleihrecht. Auf dieser Basis erhalten Autoren und Illustratoren eine Vergütung, die sich nach der Anzahl der Ausleihungen ihrer Bücher in öffentlichen Bibliotheken richtet.

3. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Handbuchs gelten folgende Definitionen:

Auf die Definition von „Buch“ wird hier bewusst verzichtet, da jede Definition aufgrund des technologischen Fortschritts und der Entwicklungen am Markt in kurzer Zeit überholt wäre.

3.1 Prüfziffer

letzte Ziffer in der Zahlenfolge der ISBN. Sie wird auf der Grundlage der vorangehenden Ziffern mithilfe eines festgelegten mathematischen Verfahrens berechnet und dient zur Überprüfung der Gültigkeit der ISBN-Zeichenfolge.

3.2 Fortlaufende Veröffentlichung

Veröffentlichung, die während eines gewissen Zeitraums ohne einen geplanten Abschluss herausgegeben und der Öffentlichkeit in einer beliebigen Produktform zur Verfügung gestellt wird. In der Regel wird sie in aufeinanderfolgenden oder integrierenden Ausgaben herausgegeben, die gewöhnlich numerische und/oder chronologische Bezeichnungen tragen.

ANMERKUNG: Fortlaufende Veröffentlichungen sind in regelmäßiger Folge erscheinende Veröffentlichungen wie Zeitungen, Periodika, Journale, Magazine, Blogs usw. sowie fortlaufende integrierenden Veröffentlichungen wie Loseblattsammlungen und Webseiten, die kontinuierlich aktualisiert werden. Für fortlaufende Veröffentlichungen kann keine ISBN vergeben werden.

3.3 Digital Object Identifier (DOI®)

ein DOI-Name, Bestandteil des durch die Norm ISO 26324 definierten DOI-Systems, ist eine dauerhafte und praktikable Kennung für eine physische, digitale oder abstrakte Informationseinheit (Entität) in einem digitalen Netzwerk. Ein DOI-Name besteht aus einer Ziffernfolge, die ein bestimmtes Objekt innerhalb des DOI-Systems beschreibt, sofern der Name der DOI-Syntax entspricht.

3.4 Digital Rights Management (DRM)

Technologie, die auf einer Verschlüsselungssoftware basiert und den Zugang zu Inhalten kontrolliert und die sich von der Produktform (3.13) einer bestimmten digitalen Publikation unterscheidet.

ANMERKUNG 1: Innerhalb der DRM-Software können verschiedene Einstellungen vorgenommen werden, um Nutzungseinschränkungen festzulegen oder bestimmte zusätzliche Funktionen zu aktivieren.

ANMERKUNG 2: Eine Einzelausgabe einer Veröffentlichung kann von verschiedenen Anbietern veröffentlicht werden, die jeweils unterschiedliche DRM-Software und/oder unterschiedliche Nutzungsbeschränkungen anwenden.

ANMERKUNG 3: „Social DRM“ ist eine Sonderform der DRM-Technologie. Dabei werden die Benutzerdaten des Kunden als Wasserzeichen im Produkt gespeichert, ohne dass Nutzungsbeschränkungen entstehen. Sofern nicht explizit der Begriff „Social DRM“ verwendet wird, steht in diesem Handbuch der Begriff DRM für DRM-Technologien, die auf Verschlüsselungssoftware basieren.

3.5 Ausgabe

alle Erscheinungsformen einer Veröffentlichung, die im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben.

1.) Eine Einzelausgabe einer Veröffentlichung kann in mehreren Produktformen und, wenn sie in digitaler Form vorliegt, mit mehr als einer Art von DRM-Software und mit unterschiedlichen Nutzungsbeschränkungen veröffentlicht werden.

2.) Wesentliche Aktualisierungen, Überarbeitungen oder Änderungen des Inhalts stellen eine Neuauflage dar und werden in der Regel auf der Titelseite durch eine Nummerierung gekennzeichnet (z.B. 2. Auflage, 3. Auflage).

3.6 GS1-Präfix

eine eindeutige dreistellige Ziffernfolge, die vom GS1 Global Office herausgegeben und exklusiv der Internationalen ISBN-Agentur für den ISBN-Standard zugewiesen wurde.

3.7 Abdruck

eine Druckauflage einer bestimmten Auflage eines Buches. Eine Auflage kann in mehreren Abdrucken/Nachdrucken erscheinen. (Siehe unten unter „Nachdruck“)

3.8 Imprint

Handelsname oder Marke, unter der ein Werk veröffentlicht wird.

ANMERKUNG 1: Ein Verlag kann über mehrere Imprints verfügen, mit denen er seine Bücher auf verschiedenen Zielmärkten vermarktet. (Beispiel: HarperCollinsEducational, Voyager, William Collins sind Imprints des Verlags HarperCollins jedoch keine eigenständigen Unternehmen)

ANMERKUNG 2: In manchen Fällen können mehrere Imprints das Ergebnis von Zusammenschlüssen oder Übernahmen verschiedener Unternehmen sein, die ihre Marken differenzieren wollen.

ANMERKUNG 3: Ein Imprint ist ein Name und nicht nur ein Logo.

3.9 ISBN

die Internationale Standard-Buchnummer ist eine Kennung für monografische Veröffentlichungen. Ihre Vergabe an einen Registranten erfolgt unter der Leitung der Internationalen ISBN-Agentur gemäß den Vorgaben der Internationalen Norm ISO 2108: Information und Dokumentation - Internationale Standard-Buchnummer (ISBN).

3.10 ISBN-A

ein Dienst, mit dem eine ISBN im DOI-System ausgedrückt werden kann, indem sie in die Syntax-Zeichenfolge eines DOI aufgenommen wird.

ANMERKUNG: Mit ISBN-A kann eine bestimmte ISBN im Internet verfolgbar oder klickbar gemacht werden.

3.11 Monografische Veröffentlichung

Veröffentlichung, die in einem Teil abgeschlossen ist oder deren Verlag/Autor(en) beabsichtigen, diese innerhalb einer begrenzten Anzahl von Teilen abzuschließen, und die der Öffentlichkeit in einer beliebigen Produktform zugänglich gemacht wird.

3.12 Print-on-Demand-Veröffentlichung

Veröffentlichung, die zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden gedruckt wird und nicht aus vorhandenen Lagerbeständen eines Großhändlers oder Verlags geliefert wird.

3.13 Produktform

grundlegende materielle oder digitale Eigenschaften einer Veröffentlichung, die sie als Produkt kennzeichnen.

BEISPIEL: Die gleiche Ausgabe einer Veröffentlichung kann in folgenden Produktformen erscheinen: Hardcover, Taschenbuch, CD-Hörbuch, in Blindenschrift, Online-E-Buch.

3.14 Produktformdetail

zusätzliche Angaben oder Einzelheiten, die die Produktform einer bestimmten Veröffentlichung näher beschreiben.

BEISPIEL: Die Angabe zusätzlicher Details kann erforderlich sein, um bestimmte Produktformen derselben Ausgabe derselben Veröffentlichung angemessen zu beschreiben: Hardcover mit Schutzumschlag; Trade Paperback; pdf; EPUB.

3.15 Produktformmerkmal

materielle oder technische Merkmale einer bestimmten Veröffentlichung, die nähere Informationen über ihre besondere Verwendbarkeit und Zugänglichkeit zur Verfügung stellen.

BEISPIEL: Für eine adäquate Beschreibung können weitere Angaben zu den Merkmalen bestimmter Produktformen derselben Ausgabe derselben Veröffentlichung erforderlich sein, dazu gehören beispielsweise: Umschlagfarbe, Schriftart und -größe, DVD-Region.

3.16 Verlag

die natürliche oder juristische Person, die für alle Phasen der Erstellung, Herstellung, Verbreitung und Vermarktung von digitalen oder gedruckten Publikationen verantwortlich ist.

ANMERKUNG 1: Der Verlag ist in der Regel für den Inhalt und das damit verbundene finanzielle Risiko verantwortlich.

ANMERKUNG 2 : Autoren können auch als ihre eigenen Verleger auftreten und die oben genannten Funktionen selbst übernehmen; in diesem Fall spricht man von Selbstveröffentlichung.

3.17 Registrant

Person oder Organisation, die eine gültige und echte ISBN beantragt und erhalten hat, die unter der Leitung der Internationalen ISBN-Agentur und nach den von ihr festgelegten Regeln zur Identifizierung einer monografischen Publikation vergeben wurde. In der Regel ist der Verleger der Veröffentlichung der Registrant, jedoch kann es sich in Ausnahmefällen auch um einen Vermittler handeln, der im Namen oder anstelle des Verlegers handelt.

3.18 Registrierungsgruppe

Zuständigkeitsbereich, der von der Internationalen ISBN-Agentur für ISO 2108 definiert wird und der sich nach Land, Sprache oder Region richten kann.

3.19 Nachdruck

Eine zweite oder spätere Druckauflage (Abdruck) derselben Ausgabe eines Buches.

3.20 Nutzungsbeschränkung

Begrenzung(en) der Nutzung einer bestimmten digitalen monografischen Veröffentlichung durch den Nutzer.

ANMERKUNG 1: Nutzungseinschränkungen für eine digitale Veröffentlichung werden in der Regel in der DRM-Software festgelegt.

ANMERKUNG 2: Wenn derselbe Inhalt separat mit unterschiedlichen Versionen der Nutzungsbeschränkungen verfügbar ist, wird jede dieser Versionen als eine eigene monografische Publikation behandelt.

BEISPIEL: Die für eine Veröffentlichung festgelegten Nutzungseinschränkungen definieren, ob ein Text durch einen Text-to-Speech-Reader vorgelesen werden kann, ob eine bestimmte Zahl von Seiten gedruckt werden können und/oder ob das Buch an andere Nutzer verliehen werden darf.

4. Funktion und Anwendungsbereich der ISBN

Die in mehr als 160 Ländern weltweit anerkannte Internationale Standard-Buchnummer ist eine eindeutige Kennzeichnung, die potenziell maschinenlesbar ist. Mit der ISBN wird eine bestimmte monografische Veröffentlichung eindeutig identifiziert und sollte daher dem Werk von Anfang an zugewiesen werden. Die ISBN ist ein unverzichtbares Instrument für die Produktion, den Vertrieb, die Verkaufsanalyse und die bibliographische Datenspeicherung im Buchhandel und darüber hinaus auch für das Bibliotheksinformationsmanagement von entscheidender Bedeutung.

Wenn ein Produkt jedoch mit einem anderen spezifischen Nummerierungssystem gekennzeichnet werden kann (z.B. fortlaufende Veröffentlichungen und fortlaufende integrierende Veröffentlichungen, für die eine ISSN vergeben werden kann, sowie Musikalien, für die eine Zuteilung einer ISMN zulässig ist), muss dieses System verwendet werden. Diese Kennzeichnungen sollten dann gegebenenfalls in Verbindung mit der ISBN verwendet werden. Weitere Informationen zu anderen Identifikatoren finden Sie in Abschnitt.

ISBN-Nummern werden monografischen Veröffentlichungen zugewiesen sowie verwandten Produkten wie z.B. Publikationen, die als Paket oder als abgeschlossene Serien der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Veröffentlichungen und verwandten Produkte kostenlos oder kostenpflichtig abgegeben werden. Darüber hinaus können auch einzelne Abschnitte (wie z.B. Kapitel) von monografischen Publikationen oder Ausgaben bzw. Artikeln aus fortlaufenden Veröffentlichungen, die separat zugänglich gemacht werden, mit der ISBN gekennzeichnet werden. Sofern eine Veröffentlichung die Voraussetzungen für die Zuweisung einer ISBN erfüllt, ist es unerheblich, in welcher Produktform der Inhalt gespeichert und verbreitet wird. Allerdings sollten alle Produktformen und Variationen bei den Produktformdetails und/oder Produktformmerkmalen und/oder bei den Nutzungsbeschränkungen gesondert gekennzeichnet werden.

Einige Beispiele für monografische Veröffentlichungen, die ISBN-fähig sind:

- Gedruckte Bücher und Broschüren (und ihre unterschiedlichen Produktformen)
- Veröffentlichungen in Blindenschrift
- Veröffentlichungen, die der Verlag nicht regelmäßig aktualisieren oder unbegrenzt fortsetzen will
- Hörbücher, die entweder auf einem physischen Datenträger oder im Internet als Download oder Stream verfügbar sind
- Digitale Veröffentlichungen (E-Books), die entweder auf physischen Datenträgern (z.B. maschinenlesbare Bänder, Disketten oder CD-ROMs) oder im Internet (zum Herunterladen oder Streamen) veröffentlicht werden

- Digitalisierte Kopien von gedruckten monografischen Veröffentlichungen, die innerhalb der Verwertungskette des Buchhandels erhältlich sind
- Veröffentlichungen auf Mikroformen
- Lehr- und Lernprogramme sowie Filme, Videos, DVDs sowie Folien, die entweder auf einem physischen Träger oder im Internet zum Herunterladen oder Streamen verfügbar sind.
- Multimedia-Veröffentlichungen, deren Hauptbestandteil textbasiert ist, wie beispielsweise Bücher, die von einer CD oder DVD begleitet werden
- Einzelne Artikel² oder Ausgaben einer bestimmten fortlaufenden Veröffentlichung, sofern diese separat zugänglich gemacht werden (jedoch nicht die fortlaufende Veröffentlichung in ihrer Gesamtheit)
- Kunstbücher und Bildbände mit einem Titelblatt und/oder Text oder Bildunterschriften
- E-Book-Apps, sofern sie über einen signifikanten Textinhalt verfügen und als eine monografische Veröffentlichung betrachtet werden können und der Öffentlichkeit zugänglich sind, wobei sie auch Bilder, Bewegtbilder und Tonaufnahmen enthalten können
- Landkarten und Atlanten
- Einige Beispiele für Material, das die Voraussetzungen für eine Zuteilung einer ISBN **NICHT erfüllt**, sind:
 - Fortlaufende Veröffentlichungen³, die in ihrer Gesamtheit als bibliographische Einheiten behandelt werden (einzelnen Ausgaben kann hingegen eine ISBN zugewiesen werden)
 - Abstrakte Entitäten⁴ wie Textwerke und andere abstrakte Schöpfungen mit einem geistigen oder künstlerischen Inhalt.
 - Gedrucktes oder digitales Material, das ausschließlich für Marketing- oder Werbezwecke bestimmt ist, wie z.B. Werbematerial, Widgets und dergleichen
- Musikalien
- Kunstdrucke und Kunstmappen ohne Titelblatt und Text
- Persönliche Dokumente (wie elektronische Lebensläufe oder persönliche Profile)
- Grußkarten

2 Sobald einzelne Artikel von einem Verlag separat zugänglich gemacht werden, gelten sie als eine monografische Veröffentlichung und müssen mit einer ISBN versehen werden. Dies gilt nicht für Sonderdrucke oder Vorabdrucke, die vom Autor/von den Autoren des Artikels für eigene Vertriebszwecke bestellt werden.

3 Eine fortgesetzte Veröffentlichung, die ohne einen geplanten Abschluss herausgegeben wird. In der Regel werden solche Veröffentlichungen in aufeinanderfolgenden oder integrierenden Ausgaben herausgegeben, die gewöhnlich numerische und/oder chronologische Bezeichnungen tragen. Beispiele sind: in regelmäßiger Folge erscheinende Veröffentlichungen wie Zeitungen, Periodika, Journale, Magazine usw. sowie integrierenden Veröffentlichungen wie Loseblattsammlungen und Webseiten, die kontinuierlich aktualisiert werden.

4 So kann beispielsweise jede Produktform des Romans „Der alte Mann und das Meer“ mit einer ISBN versehen werden, aber der Roman selbst ist nicht ISBN-fähig, da es sich hierbei um ein abstraktes Textwerk handelt.

- Musik-Tonaufnahmen
- Software, Filme, Videos, DVDs oder Folien und Dias, die nicht für Lehr- oder Lernzwecke bestimmt sind
- Elektronische Anschlagtafeln („Schwarze Bretter“)
- E-Mails und andere elektronische Korrespondenz
- Spiele
- Bücher, die nach Kundenwunsch angefertigt oder personalisiert wurden und nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen.
- Lizenzschlüsselscheine für den Zugriff auf digitale monografische Veröffentlichungen im Internet

Für einige Identifikatoren wie ISSN und ISMN ist streng geregelt, welche Materialien eine Kennung erhalten dürfen, während andere Kennzeichnungssysteme wie das der GTIN-13 für Handelswaren für eine sehr breite Produktpalette verwendet werden können.

Die vollständige Kompatibilität der ISBN mit dem GTIN-13-System erleichtert es den Buchhändlern, auch buchverwandte Produkte zu verkaufen, die nicht ISBN-fähig sind und stattdessen mithilfe des GTIN-13-System gekennzeichnet werden, ohne dass sie dazu ihre Systeme anpassen müssen.

Die vorstehenden Listen und Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Rechts- und Handelspraxis in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt ist. Für weitere Informationen sowie bei Unklarheiten, welche Produkte ISBN-fähig sind, steht Ihnen Ihre nationale ISBN-Agentur zur Verfügung.

Weitere Informationen zu anderen Identifikatoren und ihre Anwendungsbereiche finden Sie in [Abschnitt 16. ISBN und andere Identifikatoren](#).

Die ISBN ist ein Identifikator und gewährt keinen rechtlichen oder urheberrechtlichen Schutz.

Die Vergabe einer ISBN an ein Produkt impliziert nicht, dass es sich dabei im rechtlichen oder steuerrechtlichen Sinne um ein Buch handelt.

5. Struktur der ISBN

Seit dem 1. Januar 2007 vergeben die nationalen ISBN-Agenturen ausschließlich 13-stellige ISBN-Nummern. Die ISBN besteht aus:

- GS1-Element
- Gruppennummer
- Verlagsnummer
- Titelnnummer
- Prüfziffer

Der ISBN wird in gedruckter Form immer die Buchstaben „ISBN“ vorangestellt.

Anmerkung: In Ländern, in denen das lateinische Alphabet nicht verwendet wird, kann zusätzlich zu den lateinischen Buchstaben „ISBN“ auch eine Abkürzung in den Buchstaben der dort gebräuchlichen Schrift angegeben werden.

Die ISBN besteht aus fünf Elementen. Drei davon haben eine variable Länge, während die Länge des ersten und des letzten Elements festgelegt ist. Wenn eine ISBN in einer für das menschliche Auge lesbaren Form dargestellt ist, muss jedes Element durch Bindestriche oder Abstände klar von den anderen getrennt werden.

ISBN 978-92-95055-12-4

oder

ISBN 978 92 95055 12 4

ANMERKUNG: Den Bindestrichen oder Leerzeichen kommt keine lexikalische Bedeutung zu, sie dienen lediglich der besseren Lesbarkeit.

Die Anzahl der Ziffern im zweiten, dritten und vierten Element der ISBN (Gruppennummer, Verlagsnummer, Titelnnummer) variiert. Die Länge der Gruppen- und der Verlagsnummer richtet sich nach dem geplanten Publikationsvolumen innerhalb der Gruppe bzw. des Verlags. Besteht das Element aus einer kurzen Ziffernfolge, dann weist dies darauf hin, dass in der Registrierungsgruppe oder beim Registranten (oder bei beiden) voraussichtlich ein hohes Publikationsvolumen erwartet wird.

5.1 GS1-Element

Das erste Element der ISBN ist eine festgelegte 3-stellige Ziffernfolge, die vom GS1 (früher EAN International) bereitgestellt wird. Die Präfixe 978 und 979 sind bereits vom GS1 bereitgestellt worden, aber in Zukunft könnten möglicherweise weitere Präfixe vergeben werden, um die Kapazität des ISBN-Systems zu erweitern.

BEISPIEL: 978

5.2 Gruppennummer

Mit dem zweiten Element (Registrierungsgruppenelement) der ISBN wird das am ISBN-System teilnehmende Land, die geografische Region oder das Sprachgebiet identifiziert. Die Mitglieder des ISBN-Identifikationssystems werden entweder zu Sprachräumen zusammengefasst (z.B. Registrierungsgruppennummer 3 = deutsche Sprachgruppe im GS1-Element 978) oder zu regionalen Einheiten (z.B. Registrierungsgruppennummer 982 = Südpazifik im GS1-Element 978). Die Länge dieses Elements variiert, kann aber bis zu 5 Stellen umfassen.

Die Gruppennummer wird von der Internationalen ISBN-Agentur zugewiesen.

BEISPIEL: 978-92

5.3 Verlagsnummer

Das dritte Element (Registrantenelement) der ISBN bezeichnet einen bestimmten Verlag oder ein bestimmtes Imprint innerhalb einer Registrierungsgruppe. Die Länge dieses Elements ist variabel und hängt direkt von dem erwarteten Publikationsvolumen des Verlags ab; die Verlagsnummer kann bis zu 7 Ziffern umfassen. Verlagen mit dem größten zu erwartenden Titelvolumen werden die kürzesten Gruppennummern zugewiesen und umgekehrt.

Verlage, die an einer Registrierung interessiert sind, beantragen bei der ISBN-Agentur, die für die Verwaltung des ISBN-Systems innerhalb des Landes, der Region oder der Sprachgruppe, in der sie ihren Sitz haben, zuständig ist, die Zuweisung ihrer individuellen Verlagsnummern. Sobald sie das ihnen zugeteilte Kontingent von ISBNs, das mit ihrer Verlagsnummer verknüpft ist, ausgeschöpft haben, kann ihnen eine weitere Verlagsnummer für die Vergabe von ISBNs zugewiesen werden. ([Nähere Informationen zur Zuweisung von ISBN-Verlagsnummern finden Sie unter Punkt 14.4.](#))

BEISPIEL: 978-92-95055

5.4 Titelnummer

Das vierte Element (Veröffentlichungselement) der ISBN bezeichnet eine bestimmte Ausgabe einer Veröffentlichung eines bestimmten Verlages. Die Länge dieses Elements ist variabel und hängt direkt von dem erwarteten Publikationsvolumen des jeweiligen Verlags ab; die Titelnummer kann bis zu 6 Ziffern umfassen. Verlagen mit dem größten zu erwartenden Titelvolumen werden die längsten Verlagsnummern zugewiesen und umgekehrt. Die ordnungsgemäße Länge der ISBN wird gewährleistet, indem Leerzeichen durch vorangestellte Nullen dargestellt werden.

BEISPIEL 978-92-95055-12

5.5 Prüfziffer

Die Prüfziffer ist das fünfte Element der ISBN. Ihre Berechnung erfolgt durch einen Modul-10-Algorithmus. (Die Berechnungsmethode finden Sie in Anhang 1 oder wenden Sie sich für diesbezügliche Informationen an Ihre nationale ISBN-Agentur.)

6. Vergabe und Gebrauch der ISBN

6.1 Allgemeines

Jeder von einem Verlag herausgegebenen eigenen monografischen Veröffentlichung oder Ausgabe einer monografischen Veröffentlichung muss eine eigene ISBN zugeteilt werden; einzeln erhältliche Auflagen und Produktformen müssen ebenfalls mit einer eigenen ISBN gekennzeichnet sein.

Unterschiedliche Sprachversionen einer monografischen Veröffentlichung müssen eigene ISBNs erhalten.

Wird eine monografische Veröffentlichung in verschiedenen Erscheinungsformen herausgegeben, die unterschiedliche Produktformen und/oder Produktformdetails und/oder Produktformigenschaften und/oder unterschiedlichen Nutzungsbeschränkungen aufweisen, die Einfluss auf die Zugänglichkeit der Erscheinungsform haben, muss jede dieser Versionen ebenfalls über eine eigene ISBN verfügen.

Keine separate ISBN sollte Ausgaben oder Nachdrucken einer Veröffentlichung zugeordnet werden, die in der gleichen Produktform, mit denselben Produktformdetails und Produktformmerkmalen sowie den gleichen Nutzungsbeschränkungen vom selben Verlag oder unter demselben Imprint herausgegeben werden.

6.2 Änderungen an Publikationen

Eine neue ISBN muss vergeben werden, wenn an einem oder mehreren Teilen(en) einer Veröffentlichung wesentliche Änderungen vorgenommen werden oder wenn sich die physischen oder digitalen Merkmale der Veröffentlichung in der neuen Ausgabe wesentlich geändert haben.

Dies gilt für Änderungen an nachfolgend aufgeführten Elementen:

- Titel und/oder Untertitel⁵ einer Veröffentlichung
- Sprache
- Verlagsname oder Imprint⁶
- Name des Autors
- Textinhalt (außer bei geringfügigen Korrekturen oder Korrekturen von Druckfehlern)
- Produktform (z.B. vom Hardcover zum Taschenbuch; vom Hörbuch auf einem physischen Träger zu einem Hörbuch zum Herunterladen)

⁵ Ob bei einer Änderung des Untertitels eine neue ISBN vergeben werden muss, hängt von der Relevanz der Änderung ab. So wäre beispielsweise durch den Zusatz „Ein Kurt-Wallander-Krimi“ keine Vergabe einer neuen ISBN erforderlich.

⁶ In einigen Ländern erfordert eine Veränderung des Imprints nicht automatisch eine neue ISBN - erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer nationalen ISBN-Agentur.

- Produktformdetails (z.B. von .pdf zu EPUB; Änderung der Buchmaße)
- Produktformmerkmale (z.B. von einer normalen Schriftart zu einer lesefreundlichen Schriftart für Menschen mit einer Leseschwäche; von EPUB Version 2 zu EPUB Version 3)⁷

Wird nur der Umschlag neugestaltet oder der Preis einer monografischen Veröffentlichung neu festgesetzt, so wird keine neue ISBN vergeben, obwohl eine eigene ISBN vergeben werden kann, sofern dies von der Verwertungskette gefordert wird (z.B. zur Medien-Tie-in).

6.3 Faksimile-Nachdrucke

Einem Faksimile-Nachdruck ist eine eigene ISBN zuzuordnen, wenn er von einem anderen Verlag produziert oder unter dem Imprint eines anderen Verlages neu aufgelegt wird. Eine eigene ISBN sollte auch dann vergeben werden, wenn die gleiche Veröffentlichung unter einem anderen Imprint-Namen vom gleichen Verlag veröffentlicht wird. Wird ein Buch von einer anderen Organisation als dem Originalverlag gescannt und digitalisiert (z.B. durch eine Bibliothek), so erhält die eingescannte und digitalisierte Fassung vom neuen Anbieter eine eigene ISBN, sofern die Fassung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (im Gegensatz zu einer Digitalisierung zu rein archivarischen Zwecken).

6.4 Loseblattsammlungen und äquivalente digitale Veröffentlichungen

Eine ISBN sollte einer zeitlich limitierten Loseblattsammlung zugewiesen werden, d.h. einer Loseblattsammlung oder deren digitaler Entsprechung, die nicht auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden soll.

Eine ISBN sollte weder einer fortlaufend aktualisierten Loseblattsammlung (integrierende Veröffentlichung) noch den einzelnen aktualisierten Abschnitten zugewiesen werden.

6.5 Mehrbändige Werke

Besteht die Veröffentlichung aus mehreren Bänden, muss für den vollständigen Satz von Bänden eine eigene ISBN vergeben werden. Sofern einzelne Bände des Werks auch separat erhältlich sind, dann muss auch jeder einzelne Band eine eigene ISBN erhalten. Auf der Rückseite des Titelblatts (oder an einer gleichwertigen Stelle in einer Non-Print-Version) sollte jeweils die ISBN für die mehrbändige Publikation als Ganzes sowie die ISBN für den jeweiligen Band deutlich sichtbar angebracht sein.

Auch wenn die mehrbändige Veröffentlichung nur als Gesamtausgabe erhältlich sein sollte, empfiehlt es sich, jedem einzelnen Band eine eigene ISBN zuweisen zu lassen. Dadurch werden einige Phasen der Bestellabwicklung erleichtert, wie beispielsweise das Versenden der Veröffentlichung, wenn nicht alle Bände gleichzeitig herausgegeben oder ausgeliefert werden, sowie die Lieferung von Ersatz bei Mängelexemplaren.

⁷ Bei der Migration einer bestehenden EPUB-Version 2 auf EPUB-Version 3 ist keine Änderung der ISBN erforderlich, sofern die beiden Versionen nicht gleichzeitig angeboten werden und es weder für den Händler noch für den Kunden erheblich ist, die beiden Versionen der Nutzungsbeschränkungen voneinander zu unterscheiden (z.B. die Umstellung von „Drucken erlaubt“ zu „Drucken nicht erlaubt“ oder von „Einzelbenutzer“ zu „Multi-User“).

6.6 Mehrteilige Produkte

Werden mehrere Artikel, die ISBN-fähig sind, in einem Paket zusammengefasst, sollte dem Paket eine eigene ISBN zugewiesen werden. Darüber hinaus sollte jeder ISBN-fähige Artikel des Pakets, der einzeln erhältlich ist, über eine eigene ISBN verfügen. Auch wenn die einzelnen ISBN-fähigen Artikel des Pakets nicht einzeln erhältlich sind, können sie auf Wunsch der Wertungskette mit eigenen ISBNs versehen werden.

Wird ein ISBN-fähiges Produkt in Verbindung mit einem Nebenartikel, der nicht ISBN-fähig ist, herausgegeben, so sollte eine ISBN für die Kennzeichnung des Pakets und eine weitere ISBN für Kennzeichnung des ISBN-fähigen Produkts zugewiesen werden, falls dieses auch einzeln erhältlich ist. Für den Nebenartikel darf jedoch keine ISBN verwendet werden, da er nicht in den Anwendungsbereich der ISBN fällt, selbst wenn er ebenfalls einzeln erhältlich ist.

In einem Paket, das aus einem Lernsoftwareprodukt und den dazugehörigen Handbüchern besteht, können alle Artikel mit einer einzigen ISBN gekennzeichnet werden, sofern die Handbücher für den Betrieb der Software erforderlich sind und nur zu ihrer Ergänzung dienen. Sobald diese Handbücher allerdings einzeln erhältlich sind, sollten ihnen eigene ISBNs zugewiesen werden.

Wenn der Hauptartikel eines mehrteiligen Pakets weder ein Buch noch eine ISBN-fähige Lernsoftware ist, dann kann für das Paket als Ganzes keine ISBN beantragt werden, selbst wenn es durch ein Heft begleitet wird (z.B. ein Anleitungsheft).

7. Fragen zur Vergabe der ISBN

7.1 Backlist

Wenn ein Verleger dem ISBN-Identifikationssystem beiträgt, nachdem er bereits mit der Veröffentlichungstätigkeit begonnen hat, ist er dazu verpflichtet, allen Veröffentlichungen der Backlist ISBNs zuzuordnen und diese in allen Katalogen zu veröffentlichen, die der Verlag herausgibt, unabhängig davon, ob es sich um gedruckte oder digitale Kataloge handelt. Der erste verfügbare Nachdruck bzw. die erste verfügbare Neuauflage eines Backlist-Titels muss ebenfalls die ISBN enthalten.

7.2 Gemeinschaftliche Veröffentlichungen

Eine Veröffentlichung, die als Druckerzeugnis gemeinsam mit anderen Verlegern herausgegeben wird, erhält in der Regel eine ISBN von dem/den für den Vertrieb zuständigen Verlag(en). Jeder der mitherausgebenden Verlage darf jedoch eine eigene ISBN vergeben und diese auf der Copyright-Seite anzeigen. In diesem Fall wird nur eine dieser ISBNs als Strichcode auf der Publikation aufgeführt.

7.3 Von Handelsvertretern verkaufte und ausgelieferte Veröffentlichungen

(Die Punkte b und d gelten nur für Länder, die noch nicht am ISBN-System teilnehmen.)

- a. Laut der ISBN-Norm erhält eine bestimmte Ausgabe, die von einem bestimmten Verlag herausgegeben wird, nur eine ISBN.
Diese ISBN muss beibehalten werden, und zwar unabhängig davon, wo und von wem die Veröffentlichung ausgeliefert oder verkauft wird.
- b. Eine Veröffentlichung, die von einem exklusiven Vertriebshändler oder Alleinvertreter aus einem Gebiet importiert wird, das nicht zum ISBN-System gehört und dem keine ISBNs zugeordnet sind, kann vom exklusiven Vertriebshändler mit einer ISBN erhalten.
- c. Veröffentlichungen, die von einem exklusiven Vertriebshändler oder Alleinvertreter importiert werden und die anstelle des Titelblatts des ursprünglichen Verlags ein neues Titelblatt mit dem Imprint des exklusiven Vertriebshändlers erhalten haben, müssen vom exklusiven Vertriebshändler oder Alleinvertreter eine neue ISBN erhalten. Die ISBN des Originalverlags sollte ebenfalls angegeben werden.
- d. Eine Veröffentlichung, die von mehreren Vertriebshändlern aus einem Gebiet importiert wird, das nicht zum ISBN-System gehört und dem keine ISBNs zugeordnet sind, kann von der für diese Vertriebshändler zuständigen ISBN-Agentur eine ISBN erhalten.

7.4 Übernahme eines Verlages durch einen anderen

Ein Verlag, der einen anderen Verlag übernimmt, kann die nicht zugewiesenen ISBNs weiterverwenden, die aus dem ursprünglichen Kontingent des übernommenen Verlags stammen. Die für diese Verlagsnummer zuständige nationale ISBN-Agentur muss dabei über den Eigentümerwechsel informiert werden. Wenn Bücher weiterhin unter den Namen beider Verlage veröffentlicht werden, können sie je nach Marktpraxis getrennte Verlagsnummern erhalten oder sich dieselbe Nummer teilen.

7.5 Übernahme eines kompletten Bestandes und der Veröffentlichungsrechte

Ein Verlag, der den gesamten Bestand sowie die Rechte an einer Veröffentlichung/an Veröffentlichungen erwirbt, kann die ursprünglich vergebene ISBN weiterverwenden, bis der neue Verlag die Veröffentlichung unter der eigenen ISBN-Verlagsnummer nachdruckt oder neu herausgibt.

7.6 Verlage mit mehreren Erscheinungsorten

Ein Verlag, der an mehreren Standorten tätig ist, die zusammen im Impressum einer Veröffentlichung aufgeführt sind, darf dieser Veröffentlichung nur eine ISBN zuordnen.

Ein Verlag, der getrennte und eigenständige Geschäftsstellen oder Niederlassungen an verschiedenen Standorten betreibt, kann für jede Geschäftsstelle oder Niederlassung eine eigene Verlagsnummer beantragen. Allerdings ist jeder Veröffentlichung nur eine eigene ISBN von der für die Veröffentlichung zuständigen Geschäftsstelle oder Niederlassung zuzuordnen.

7.7 ISB-Nummern dürfen nicht erneut vergeben werden

Sobald die ISBN-Agentur einem Verlag eine Verlagsnummer und ein dazugehöriges Nummernkontingent zugewiesen hat, kann der Verlag der Veröffentlichung, deren Rechte er besitzt, ISBNs zuweisen. Hat die ISBN-Agentur dem Verlag jedoch einmal eine Verlagsnummer und das dazugehörige Nummernkontingent zugeordnet, darf der Verlag seine ISBN-Liste weder an andere weiterverkaufen, neu zuweisen, übertragen oder auf andere Verlage aufteilen.

7.8 ISB-Nummern dürfen nicht wiederverwendet werden

Eine einmal einer monografischen Veröffentlichung zugeteilte ISBN kann nicht mehr zur Identifizierung einer anderen monografischen Veröffentlichung wiederverwendet werden, auch wenn die ursprüngliche ISBN irrtümlich vergeben wurde. Ein Registrant, der feststellt, dass eine ISBN irrtümlich vergeben wurde, muss diese Nummer aus der Liste der verwendbaren Nummern streichen. Der Registrant meldet die irrtümlich vergebene ISBN auch der für ihn zuständigen ISBN-Agentur. Die ISBN-Agentur informiert daraufhin die anderen zuständigen bibliographischen Agenturen über den Irrtum.

8. Registrierung der ISBNs und der dazugehörigen Metadaten

Die Verfügbarkeit von Metadaten mit beschreibenden Informationen ist sowohl für den Verkauf als auch für die Katalogisierung von Büchern von grundlegender Bedeutung. Auch hat es sich gezeigt, dass bessere Metadaten für einen höheren Umsatz sorgen. Die Verlage/Registranten sind dafür verantwortlich, ihre ISBN-Agentur oder die Organisation, die für die Aufrechterhaltung der Registrierung der Veröffentlichung zuständig ist, über die ISBNs zu informieren, die den geplanten Veröffentlichungen zugewiesen werden sollen. Die Angaben sollten mindestens folgende beschreibende Metadaten-Elemente enthalten und mit den Standard ONIX for Books für Produktinformationen, die von EDItEUR und den angeschlossenen Organisationen herausgegeben werden, kompatibel sein:

Datenelement	Kommentar	ONIX 3 Element(e)	Vorgeschriebene Angabe (J/N)
ISBN	Im 13-stelligen ISBN-Format ohne Leerzeichen und Bindestriche	<ProductIdentifier>	J
Produktform	Kodierung des Mediums und/oder Formats des Produkts Die physischen Maße zweier physischer Produkte, die ansonsten dieselbe Bindung und dasselbe Format aufweisen, können sich unterscheiden.	<ProductComposition> <ProductForm> <ProductFormDetail> <ProductFormFeature> <Measure> <ProductPart>	J J N N N N
Reihe	Reihentitel und Reihenbandnummer, falls zutreffend	<Collection> composite	N
Titel	Der Titel der Veröffentlichung, gegebenenfalls mit Untertitel oder anderen Titelbestandteilen.	<TitleDetail> composite	J
Urheber	Code der Urheberrolle(n) und Urheber-Name(n)	<Contributor> composite [ID (ISNI) optional]	N
Auflage	Auflagennummer (für alle der Erstausgabe nachfolgenden Auflagen), Auflagenart und Auflagentext	<EditionTypeCode> <EditionNumber> <EditionStatement>	N J (nach der Erstausgabe) N
Produktsprache(n)	Unter Verwendung der ISO 639-2/B-Sprachencodes	<Language> composite	J
Imprint	Markenname, unter dem die Veröffentlichung herausgegeben wird	<Imprint> composite [ID (ISNI) optional]	J
Verlag	Person oder Organisation, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Eigentümerin des Imprint ist.	<Publisher> composite [ID (ISNI) optional]	J
Erscheinungsland	Unter Verwendung der ISO 3166-1-Ländercodes	<CountryOfPublication>	J
Erscheinungsdatum	Datum der ersten Veröffentlichung unter dieser ISBN. Im ISO 8601-Format (JJJJMMTT).	<PublishingDate> composite	J
ISBN der Dachpublikation	ISBN der Dachpublikation, deren Teil die vorliegende Veröffentlichung gegebenenfalls ist Wird verwendet, wenn eine ISBN für ein Kapitel oder einen Teil oder als Teil eines Satzes oder einer Reihe registriert ist.	<RelatedProduct> composite <RelatedWork> composite	N N

	Bei digitalen Produkten kann die ISBN auch von einem nachgeschalteten Vermittler vergeben werden, wenn der Verlag keine ISBN vergeben hat.	<RecordSource... elements	N
	Ebenso können sich zwei ansonsten identische digitale Produkte durch unterschiedliche Lizenzbedingungen (Nutzungsbeschränkungen) oder Anforderungen an das Betriebssystem unterscheiden. Anmerkung: Mit „Epub“ ist kein Verweis auf das EPUB-Dateiformat des IDPF, sondern lediglich eine Abkürzung für „elektronische Publikation“.	<ProductFormFeature> <EpubTechnicalProtection> <EpubUsageConstraint>	N N N

ANMERKUNG: In einigen Fällen verwendet die ONIX-Darstellung des ISBN-Metadatenatzes ein Composite, das auf den ersten Blick ein einfaches Datenelement erfordert, oder es wird ein codierter Wert verwendet, bei dem nur ein Code gültig ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die ISBN-Metadaten in einer ONIX for ISBN Registration-Nachricht in Form einer echten Untermenge des aktuellen ONIX for Books (ONIX 3.0) -Datensatzes angegeben werden können. Die Internationale ISBN-Agentur stellt auf Anfrage ein XML-Schema zur Verfügung.

Datenbanken, die ISB-Nummern mit ihren Metadaten verknüpfen (wie z.B. Bücherverzeichnisse, Nationalbibliographien usw.), sollten zugänglich gemacht und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Sofern die ISBN-Agenturen solche bibliographischen Verzeichnisdienste nicht anbieten, sind sie dennoch dafür verantwortlich, sich mit geeigneten Dienstleistern in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass diese Dienste zugänglich sind. Für den Zugang können ISBN-Agenturen und Herausgeber von bibliographischen Datenbanken Gebühren erheben.

9. ISBN für digitale Veröffentlichungen und Lehr- und Lernsoftware

9.1 ISBN-fähige digitale Veröffentlichungen

Eine Veröffentlichung, die digital verfügbar ist (z.B. ein E-Book, eine E-Book-App, eine CD-ROM oder eine im Internet verfügbare Veröffentlichung), ist ISBN-fähig, sofern sie Text enthält und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und es nicht beabsichtigt ist, dass die Veröffentlichung fortlaufend herausgegeben wird. Diese Veröffentlichungen dürfen auch Bilder und Ton enthalten.

Für folgende digitale Veröffentlichungen dürfen keine ISBNs vergeben werden:

- Veröffentlichungen, die regelmäßig aktualisiert werden und bei denen der Zugriff auf diese Änderungen unmittelbar möglich ist, wie z.B. Online-Datenbanken
- Webseiten
- Werbematerial
- Schwarze Bretter
- E-Mails und andere elektronische Korrespondenz
- Suchmaschinen
- Spiele
- Persönliche Dokumente (wie Lebensläufe oder persönliche Profile)
- Terminplaner/Tagebücher

9.2 ISBN-fähige für Softwareprodukte

Bestimmte Softwareprodukte, die für Lehr- und/oder Lernzwecke gedacht sind, wie z.B. computergestützte Lehrmittel, können mit einer ISBN gekennzeichnet werden, sofern sie nicht anpassbar sind und für ihren Betrieb keine Daten benötigen.

Allen anderen Softwareprodukten (z.B. Computerspielen) wird keine ISBN zugewiesen.

9.3 Grundsätze für die Vergabe von ISBNs an digitale Veröffentlichungen

Veröffentlichungen benötigen eine eigene ISBN, sobald für eine Partei in der Verwertungskette die Notwendigkeit besteht, diese separat zu identifizieren.

Die ISBN ist eine Kennzeichnung für die Identifizierung monografischer Veröffentlichungen (Bücher) und buchverwandter Produkte, die öffentlich zugänglich sind. Die ISBN sollte nicht zur Kennzeichnung von Dateien verwendet werden, die nur zwischen Verlagen und Schriftsetzern oder E-Book-Konvertierungsdiensten ausgetauscht werden, und sie sollte auch keine abstrakten Entitäten wie Textwerke (Inhalte) bezeichnen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu unterscheiden, ob es sich dabei um unterschiedliche „Produkte“ handelt, für die immer eine eigene ISBN erforderlich ist, oder ob mit dem Produkt unterschiedliche DRMs oder Nutzungsbeschränkungen verbunden sind, sobald eine Transaktion

zwischen dem Verkäufer und dem Verbraucher stattfindet. Diese Unterscheidung ist nicht immer offensichtlich. Dabei ist auch zu beachten, dass nur mit separaten ISBNs sichergestellt werden kann, dass Missverständnisse in der Verwertungskette vermieden werden, wenn mehrere Produkte und mehrere Parteien beteiligt sind.

Endbenutzer müssen a) wissen, ob das E-Book, das sie kaufen, mit ihrem Gerät oder ihrer Software kompatibel ist, und b) welche Rechte sie als Nutzer haben (z.B. dürfen sie es kopieren, ausdrucken, verleihen, als Sprache ausgeben lassen usw.). Dies erfolgt in der Regel durch das Dateiformat (z.B. EPUB, .pdf) und die DRM-Software, mit der die digitalen Nutzungsrechte des E-Books technisch verwaltet werden. Separate ISBNs erleichtern dabei die Verwaltung, Verbreitung und Ermittlung dieser Informationen sowie die Bereitstellung der entsprechenden Version eines E-Books.

- Wenn ein ISBN-fähiges E-Book in verschiedenen Dateiformaten wie EPUB, .pdf usw. verfügbar ist, sollte jedes einzelne Format, das veröffentlicht und einzeln verfügbar ist, eine eigene ISBN erhalten. Bei einer Migration der Veröffentlichung auf eine neue Version des Dateiformats (z.B. von EPUB2 auf EPUB3) ist für jede Version eine eigene ISBN erforderlich, wenn beide Versionen gleichzeitig erhältlich sind oder wenn Händler und Kunden die Versionen voneinander unterscheiden müssen.
- Wird ein proprietäres Dateiformat oder DRM-System verwendet, das eine Version an eine bestimmte Plattform, ein Gerät oder eine Software (Lesesystem) bindet, sollten für jede dieser Versionen eigene ISBNs verwendet werden. Wenn jedoch digitale Veröffentlichungen von einem Einzelhändler geliefert werden, der der einzige Anbieter von E-Books in einem proprietären Format ist, das nur über seine eigenen Webseiten (z.B. Amazon Kindle, Apple i-books) erhältlich ist und der Einzelhändler keine ISBNs benötigt, kann unter Umständen auf die Vergabe von ISBNs verzichtet werden. Es kann jedoch sinnvoll sein, ISBNs zu vergeben, damit Verkaufszahlen verfolgt oder Publikationen in Datenbanken mit verfügbaren E-Books von Drittanbietern gelistet werden können. Falls ISBNs vergeben werden, sollten sie diese Version eindeutig kennzeichnen.
- Wenn eine Veröffentlichung in der Verwertungskette mit mehr als einer bestimmten Art von DRM verfügbar ist, kann dieselbe ISBN vergeben werden, unabhängig davon, ob sie vom ursprünglichen Verlag oder von einem späteren Anbieter in der Kette angeboten wird, vorausgesetzt, dass die DRM-Technologie nicht in die Benutzererfahrung eingreift oder unterschiedliche Nutzungsbeschränkungen bedingt.
- Wenn eine Veröffentlichung in einer Verwertungskette in Versionen mit unterschiedlichen Nutzungsbeschränkungen verfügbar ist, und zwar unabhängig davon, ob sie vom ursprünglichen Verlag oder von einem späteren Anbieter in der Verwertungskette angeboten wird, dann handelt es sich bei jeder dieser Versionen um ein eigenständiges Produkt, das durch eine eindeutige ISBN gekennzeichnet werden muss.
- Sofern die Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Transaktion zwischen dem Anbieter und dem Kunden definiert werden (z.B., wenn der Kunde zwischen zahlreichen Nutzungsbeschränkungen wählen kann), sollte dieser individuell erstellten Veröffentlichung keine ISBN zugeordnet werden.

BEISPIEL 1: Wenn ein Verlag zwei EPUB-Versionen desselben Buchs mit unterschiedlichen Nutzungsbeschränkungen produziert und sie über verschiedene Zwischenhändler verbreitet, ist für jede einzelne Version des Produkts eine eigene ISBN erforderlich.

BEISPIEL 2: Ein Verlag erstellt eine Datei im EPUB-Format und gibt diese an einen Anbieter weiter, der die EPUP-Datei mit zwei unterschiedlichen Nutzungsbeschränkungen versieht und die beiden Versionen separat als zwei eigenständige Produkte zur Verfügung stellt. Jede der eigenständigen Versionen des Produkts benötigt eine ISBN (die ISBN kann vom Verlag vergeben werden oder vom Anbieter, falls noch keine ISBN vom Verlag vergeben wurde).

BEISPIEL 3: Ein Anbieter bietet ein E-Book zum Kauf an, wobei die Käufer die Möglichkeit haben, die Art des anzuwendenden DRM-Rechte zu wählen. In diesem Fall müssen keine unterschiedlichen ISBNs vergeben werden, da zwischen Verkäufer und Käufer keine Missverständnisse entstehen können.

BEISPIEL 4: Ein Verleger gibt eine Veröffentlichung in zwei Versionen heraus: die eine Version enthält Ein-/Ausgabehilfen für die Barrierefreiheit wie beispielsweise erweiterte Textbeschreibungen zu jeder Illustration, während die andere Version keine solchen Hilfen enthält. Jede der Versionen muss über eine eindeutige ISBN verfügen, damit einerseits die jeweiligen Produkteigenschaften für potenzielle Käufer und Nutzer (insbesondere für diejenigen, die nach barrierefreien Publikationen suchen) klar erkennbar sind und andererseits die Versionen getrennt voneinander identifiziert werden können.

BEISPIEL 5: Für eine bestimmte Veröffentlichung bietet ein Verlag mehrere Versionen für die Verwertungskette mit begrenzten und vordefinierten Nutzungsbeschränkungen an (z.B. eine druckbare und eine nicht druckbare Version oder die Möglichkeit, das Produkt drei oder sechs Monate auszuleihen). Jede dieser Versionen stellt hierbei eine eigenständige Veröffentlichung dar, für die jeweils eine eigene ISBN erforderlich ist.

BEISPIEL 6: Ein Verlag bietet für die Veröffentlichung eine Bandbreite verschiedener Nutzungsbeschränkungen an, wobei die verschiedenen Parameter aus einem umfangreichen Menü oder Auswahlssystem ausgewählt werden können. In diesem Fall ist es nicht notwendig, für jede mögliche Kombination der Nutzungsbeschränkungen eine eigene ISBN zu vergeben, da es sich hierbei um eine bei der Bestellung individuell hergestellte Veröffentlichung handelt.

- Wenn sich Verlage Diensten Dritter zur Erstellung unterschiedlicher Formate ihrer E-Books bedienen, sollten diesen separate ISBNs zur Verfügung gestellt werden, die jedem einzelnen Format zugewiesen werden können.

Erhält der Drittdienstleister vom Verlag keine ISBNs für jedes einzelne Format, so kann er seine eigenen ISBNs vergeben. Die ISBN-Agenturen stellen für diesen Zweck entsprechende ISBNs zur Verfügung. In diesem Fall sollten die jeweiligen ISBNs und die zugehörigen Metadaten an den Verlag und an die nationale ISBN-Agentur und weitere bibliographische Agenturen gemeldet werden.

(Anmerkung: Die in diesem Abschnitt beschriebene Methode entspricht nicht der empfohlenen Lösung und sollte nur in den Fällen angewendet werden, in denen sich ein Verlag weigert, jedem Produkt eine eigene ISBN zuweisen).

- Wird ein Buch von einer Bibliothek oder einer anderen Organisation digitalisiert und wird diese digitalisierte Version anschließend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, liegt ein neues Produkt vor, das mit einer eigenen ISBN gekennzeichnet werden muss, und zwar unabhängig davon, ob der Zugang zur digitalen Version gebührenpflichtig oder kostenlos erfolgt.

10. ISBNs für Print-on-demand-Veröffentlichungen

Bei der Vergabe der ISBN wird Print-on-Demand einfach als eine Form der Drucktechnologie betrachtet.

Eine Print-on-Demand-Veröffentlichung wird gedruckt und gebunden, sobald ein diesbezüglicher Auftrag eines Kunden vorliegt. Bei derartigen Aufträgen handelt es sich häufig um Einzelexemplare von Veröffentlichungen, die sonst als „vergriffen“ gelten würden, da eine Veröffentlichung in normalen Auflagen nicht wirtschaftlich wäre.

Wenn die Print-on-demand-Version einer Veröffentlichung sich in der Produktform vom ursprünglich herausgegebenen Produkt unterscheidet (z.B. aus einem Festeinband wird ein Taschenbuch), ist die Vergabe einer neuen ISBN erforderlich. Bei geringfügigen Änderungen der Beschnittformate aufgrund der technischen Anforderungen von Print-On-Demand-Druckmaschinen ist keine neue ISBN erforderlich.

Eine ISBN wird einer Print-on-Demand-Veröffentlichung in der Regel dann zugewiesen, wenn sie verfügbar gemacht oder als On-Demand-Veröffentlichung gelistet wird und nicht erst dann, wenn sie tatsächlich gedruckt wird.

Eine „individualisierte“ oder „personalisierte“ Version eines Print-on-Demand-Buches, bei der der Kunde und nicht der Verlag den Inhalt des Buches vorgibt und die nur begrenzt verfügbar ist, erhält hingegen keine ISBN.

11. Kurspakete

Ein Kurspaket ist eine physische oder digitale Zusammenstellung verschiedener Materialien und kann Buchauszüge, Zeitschriftenaufsätze sowie vom Dozenten/Lehrer erstellte Materialien und Multimedia-Material enthalten. Den einzelnen Komponenten sollten nur dann ISBNs zugeordnet werden, wenn sie auch einzeln erhältlich sind und jeweils ISBN-fähig sind. Das Kurspaket selbst benötigt keine ISBN, wenn es für einen Benutzer individuell zusammengestellt wird. Wird das Kurspaket jedoch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. über Hochschulbuchhandlungen), sollte es mit einer ISBN gekennzeichnet werden.

12. Klein- und Selbstverlage

Unter Selbstverlag versteht man die Veröffentlichung eines digitalen oder gedruckten Buches durch den Autor selbst, ohne Beteiligung eines bestehenden Verlages. Der Autor trägt dabei das finanzielle Risiko und ist für den gesamten Prozess verantwortlich. Der Autor kann den gesamten Prozess oder einen Teil davon an Unternehmen auslagern, die diese Dienstleistungen anbieten.

Beim Selbstverlag wird der Autor wie ein Registrant/Verlag behandelt und kann eine Verlagsnummer und ein entsprechend großes ISBN-Kontingent erhalten oder – wenn eine ISBN-Agentur einen Nummernbereich für die Zuweisung an Klein- und Selbstverleger reserviert hat – eine einzelne ISBN für eine gemeinsame Verlagsnummer.

Die ISBN-Agenturen können die Anzahl der ISBNs, die einem Verlag aus dem Nummernbereich einer gemeinsamen Verlagsnummer zugewiesen werden dürfen, begrenzen, bevor dieser Verlag eine eigene Verlagsnummer und ein eigenes ISBN-Kontingent beantragen muss.

Drittanbietern von Self-Publishing-Diensten sollte in der Regel keine Verlagsnummer zugewiesen werden, es sei denn, sie sind gleichzeitig auch als Verleger tätig.

Selbstverleger sollten jedoch beachten, dass ein Drittanbieter, der die Zuweisung einer seiner ISBNs anbietet, wahrscheinlich in ISBN-basierten Datenbanken auch als der Verleger der Veröffentlichung geführt wird.

Eine ISBN ist nicht zwingend erforderlich, wenn eine Veröffentlichung ausschließlich auf einer einzigen Plattform und nicht in der gesamten Wertungskette verfügbar ist. Sollte jedoch die Wahrscheinlichkeit bestehen, dass die Veröffentlichung in der Wertungskette erhältlich sein wird (z.B. über den Buchhandel), sollte ihr eine ISBN zugewiesen werden.

ANMERKUNG: ISB-Nummern sollten immer bei der zuständigen ISBN-Agentur beantragt werden, die für das Land zuständig ist, in dem der Verleger seinen Sitz hat, unabhängig vom Standort der Veröffentlichungsplattform oder des Self-Publishing-Dienstes.

13. Anbringung und Darstellung einer ISBN auf Veröffentlichungen

13.1 Allgemeines

Die ISBN muss immer auf dem Artikel selbst dargestellt werden.

Bei Druckwerken muss die ISBN wie folgt angebracht werden:

- auf der Rückseite des Titelblatts (Seite mit dem Copyright-Vermerk)
- am Fuß der Titelseite, wenn auf der Rückseite der Titelseite nicht ausreichend Platz vorhanden ist
- am Fuß des hinteren Buchdeckels
- am Fuß der Rückseite der Buchhülle oder einer anderen Schutzhülle oder Verpackung

Bei elektronischen Veröffentlichungen muss die ISBN wie folgt angezeigt werden:

- auf der Titelanzeige; auf dem Eingangsbildschirm (Compact Discs, Online-Publikationen); oder auf dem Bildschirm, auf dem der Titel oder ein vergleichbares Element angezeigt wird (z.B. der Startbildschirm, der beim ersten Zugriff auf den Inhalt angezeigt wird und/oder auf dem Bildschirm, der den Copyright-Vermerk trägt).

Bei Filmen, Videos und Folien für Lehr- und Lernzwecke, muss die ISBN im Vor- oder Abspann aufgeführt werden.

Wird die Veröffentlichung in einem Behälter herausgegeben, der Bestandteil der Veröffentlichung ist (z.B. eine CD, Kassette oder Diskette), so ist die ISBN auf allen Etiketten, die Teil des Behälters sind, anzugeben. Wenn es nicht möglich ist, die ISBN auf dem Behälter oder seinem Etikett anzuzeigen, muss die ISBN unten auf der Rückseite jeder dauerhaften Verpackung für diesen Behälter (z.B. Box, Hülle oder Rahmen) angezeigt werden.

Unterschiedliche Formate einer digitalen Veröffentlichung müssen eigene ISBNs erhalten, wenn diese Formate auch einzeln erhältlich sind. Wenn eine Veröffentlichung in zwei Formaten erhältlich ist, die jedoch nur im Paket angeboten werden, genügt es, diese mit nur einer ISBN zu kennzeichnen. Werden Formate getrennt zur Verfügung gestellt, so sind bei allen Versionen alle ISBNs untereinander aufzuführen und die Abkürzung des Formats muss in Klammern am Ende der ISBN angegeben werden. Wenn bei gedruckten Ausgaben die ISBNs anderer Formate bekannt sind, können diese Formate auch auf diese Weise aufgelistet werden.

Beispiele: ISBN 978-951-45-9693-3 (gebundene Ausgabe)
ISBN 978-951-45-9694-0 (Taschenbuch)
ISBN 978-951-45-9695-7 (PDF)
ISBN 978-951-45-9696-4 (EPUB)

Die ISBN muss auch auf allen Begleitmaterialien enthalten sein, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung herausgegeben werden.

Grundsätzlich sollte die ISBN immer so groß gedruckt werden, dass sie gut lesbar ist (z.B. Schriftgröße 9 Punkt oder größer).

13.2 ISBNs als Strichcode

Durch die rasche weltweite Verbreitung des Strichcode-Systems hat die Vereinbarung, die die GS1 (vormals EAN International und the Uniform Code Council) mit der Internationalen ISBN-Agentur und der Internationalen ISMN-Agentur geschlossen hat, eine besondere Bedeutung erlangt. Diese Vereinbarung ermöglicht es, die ISBN in Form eines EAN-13-Strichcodes darzustellen.

Dadurch wird die ISBN zu einer international verwendbaren Kennzeichnung, die mit den weltweit genutzten Strichcode-Systemen kompatibel ist.

Die Darstellung einer ISBN als EAN-13-Strichcode muss dabei den Vorgaben der ISO/IEC 15420-Richtlinie folgen (Spezifikation des Strichcode-Symbols EAN/UPC), die vorschreibt, dass EAN-13-Symbole entsprechend den Empfehlungen der GS1 verwendet werden müssen. Ein EAN-Strichcode umfasst 13 Ziffern.

Nachstehend ist ein Beispiel einer ISBN aufgeführt, die als EAN-13-Strichcode dargestellt wird:

ISBN 978-92-95055-12-4

Wenn ein Strichcode für die Darstellung der ISBN verwendet wird, muss die ISBN direkt über dem EAN-13-Strichcode in einer mit dem menschlichen Auge lesbaren Form aufgeführt werden, wobei den Ziffern die Buchstaben „ISBN“ vorangestellt werden müssen.

Ein Beispiel für die Darstellung einer ISBN als EAN-13-Strichcode:



Weitere Informationen zur Einführung und Verwendung des EAN-13-Strichcodes erhalten Sie von bei den nationalen ISBN-Agenturen und der Internationalen ISBN-Agentur. Die ISBN-Agenturen sind angehalten, auf nationaler oder regionaler Ebene direkt mit den GS1-Organisationen zusammenzuarbeiten.

Es wird empfohlen, den EAN-13-Strichcodes auf der Veröffentlichung im unteren rechten Viertel der Rückseite nahe am Buchrücken anzubringen.

13.3 Fünfstelliger Zusatzcode

In den USA und Kanada wird im Buchhandel zusätzlich zum Strichcode ein fünfstelliger Code zur Angabe des Preises verwendet. Weitere Auskünfte zur Verwendung von Strichcodes in den Vereinigten Staaten und Kanada finden Sie auf der Webseite der Book Industry Study Group (<http://bisg.org>).

Der fünfstellige Zusatzcode sollte nicht für Preisangaben in anderen Ländern verwendet werden, er kann jedoch mit der vorangestellten Ziffer „9“ für verlagsinterne Zwecke verwendet werden, z.B. für die Abwicklung von Retouren. Diese Zusatzcodes beginnen immer mit der Ziffer „9“ im Nummernbereich „90000-98999“.

13.4 Algorithmus zur Berechnung der ISBN-Prüfziffer

Sie finden [Abschnitt A 1.1, Anhang](#) Informationen zur Berechnung der ISBN-Prüfziffer.

14. Verwaltung des ISBN-Systems

14.1 Allgemeines

Die Verwaltung des ISBN-Systems erfolgt auf drei Ebenen: auf internationaler Ebene, auf der Ebene der ISBN-Agentur und auf der Ebene des Registranten/Verlags.

14.2 Die Verwaltung auf internationaler Ebene

Die Internationale ISBN-Agentur ist verantwortlich für:

- die Förderung, Koordinierung und Überwachung der weltweiten Verwendung des ISBN-Systems
- die Vertretung der Interessen der Mitglieder des ISBN-Systems gegenüber anderen Organisationen
- die Ernennung geeigneter Organisationen zu ISBN-Agenturen bzw. den Widerruf solcher Ernennungen, falls notwendig
- die Definition von Registrierungsgruppen und ihren Zuständigkeitsbereichen sowie deren Zuordnung zu den entsprechenden ISBN-Agenturen
- die Überwachung der Definition der Registrierungsgruppenregeln, mit denen die Länge der verfügbaren Verlagsnummern in jeder Gruppe festgelegt werden; die Internationale ISBN-Agentur stellt zudem sicher, dass ein vollständiges Register dieser Regeln jederzeit öffentlich zugänglich ist
- die Vergabe der Nummernbereiche für eindeutige Verlagsnummern in den entsprechenden Registrierungsgruppen an die ISBN-Agenturen; zudem führt sie ein vollständiges Register der bereits vergebenen Verlagsnummern
- die Pflege der ISBN-Nummern und der damit verknüpften ISBN-Metadaten über ein Register der ISBN-Agenturen
- die Entwicklung, Überwachung und Durchsetzung von Strategien und Verfahren zur Geschäftsleitung der ISBN-Agenturen und des Registrierungsprozesses von ISBNs durch die ISBN-Agenturen, einschließlich der damit verbundenen Gebühren
- die Unterstützung bei der Überprüfung und Beseitigung von doppelt vergebenen ISBNs
- die Überprüfung und Entscheidung über Beschwerden im Zusammenhang mit Entscheidungen von Registrierungsagenturen
- die Entwicklung, Pflege und Veröffentlichung der Benutzerdokumentation für das ISBN-System

- die Umsetzung und Aufrechterhaltung von Finanzierungen zur Unterstützung der Arbeit der Internationalen ISBN-Agentur, die unter anderem finanzielle Beiträge von ISBN-Agenturen umfassen.

14.3 Die ISBN-Agenturen

Die Verwaltung des ISBN-Systems innerhalb einer Registrierungsgruppe obliegt der ISBN-Agentur. Die ISBN-Agentur arbeitet nach einer nationalen, regionalen, sprachlichen oder sonstigen sinnvollen Aufteilung der Zuständigkeiten, je nachdem, auf welcher Grundlage die Gruppe definiert wurde.

Innerhalb einer Gruppe kann es mehrere nationale Agenturen geben (z.B. wurden für die Gruppennummern 978-0 und 978-1 eigene Agenturen in Australien, dem englischsprachigen Kanada, Großbritannien, den Vereinigten Staaten usw. eingerichtet).

Für die Vergabe von ISBNs und die Erbringung von Dienstleistungen durch beauftragte ISBN-Agenturen können Gebühren erhoben werden. Diese Gebühren unterliegen dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Dienstleistungen können dabei folgende Leistungen umfassen: die Zuweisung von Identifikationscodes und -nummern, die Gewährung des Zugangs zu diesen Codes und Nummern und/oder anderen Daten oder Informationen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Norm ISO 2108 erstellt wurden. ISBN-Agenturen können andere Dienstleistungen anbieten, die nicht mit der ISBN-Vergabe zusammenhängen, sofern sie es nicht zur Bedingung machen, dass Nutzer solche zusätzlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen müssen, um ISBNs zu erhalten.

Eine ISBN-Agentur ist verantwortlich für:

- die Sicherstellung der kontinuierlichen Erbringung der Dienstleistungen
- die Benachrichtigung des Registranten über die Zuweisung einer ISBN oder einer ISBN-Verlagsnummer an den Registranten/Verlag oder den Verlagsnamen, der die monografische Veröffentlichung herausgibt
- die Erstellung, Verwaltung und Pflege von Registern für ISBNs, ISBN-Metadaten und Verwaltungsdaten in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Internationalen ISBN-Agentur. (Aufgaben, die ISBN-Metadaten betreffen, können an eine bibliographische Agentur übertragen werden, die entsprechend den Bestimmungen der ISBN-Norm handelt.)
- die Berichtigung falscher ISBNs und ISBN-Metadaten, sofern ein Nachweis vorliegt, dass diese nicht korrekt sind
- die Bereitstellung der ISBNs und der dazugehörigen Metadaten für andere ISBN-Agenturen und für die Nutzer des ISBN-Systems in Übereinstimmung mit den von der Internationalen ISBN-Agentur festgelegten Richtlinien
- die Erstellung und Pflege statistischer Daten über die ISBN-bezogene Tätigkeit der Agentur und Meldung derselben an die Internationale ISBN-Agentur in den festgelegten Zeitabständen

- die Förderung, Schulung und Ausbildung von Außenstehenden in der Nutzung des ISBN-Systems entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Ausgabe des ISBN-Standards.
- die Einhaltung der ISBN-Richtlinien und -Verfahren, die von der Internationalen ISBN-Agentur entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Ausgabe des ISBN-Standards festgelegt wurden
- die Kontaktaufnahme mit Verlegern, die keine ISBNs vergeben, mit dem Ziel, diese über die Bedeutung einer Zuweisung von ISBNs an hierfür in Frage kommende Veröffentlichungen und über alle Einzelheiten zur Übernahme des Standards aufzuklären.

In einigen Ländern vergibt die Gruppenagentur ISBNs an Veröffentlichungen, die sie zur rechtlichen Aufbewahrung erhalten hat und für die noch keine ISBN vergeben wurde. Die Gruppenagentur informiert anschließend den Verlag über die Vergabe der ISBN und veröffentlicht diese in der Nationalbibliographie.

14.4 Verwaltung auf der Ebene der Registranten/Verlage

Die Registranten sind selbst für die Zuweisung von Titelnnummern an die von ihnen veröffentlichten Publikationen und für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Hierfür können sie bei einer ISBN-Agentur die Vergabe einer Verlagsnummer beantragen. Diese erhalten sie dann zusammen mit einem Ausdruck oder einer digitalen Datei, die die einzelnen ISBNs enthält, die ihnen innerhalb des ihnen zugewiesenen Nummernbereichs der Verlagsnummer zur Verfügung stehen. Einige ISBN-Agenturen können für diese Leistung Gebühren erheben.

Die ISBN-Agentur definiert den Nummernbereich der Titelnnummern, die dem Registranten zur Verfügung stehen. Der zugewiesene Nummernbereich wird auf der Grundlage des aktuellen und erwarteten zukünftigen Publikationsvolumens bestimmt und beeinflusst direkt die Länge der zugewiesenen Verlagsnummer. Der Registrant sollte sicherstellen, dass der ISBN-Agentur so viele Informationen wie möglich über alle verfügbaren Veröffentlichungen der Backlist zur Verfügung gestellt werden; darüber hinaus sollte er die Agentur über alle gegenwärtigen und zukünftigen Veröffentlichungen informieren, damit ihm eine Verlagsnummer mit der entsprechenden Länge zugewiesen werden kann. Eine ISBN-Agentur kann dem Registranten zunächst einen kleineren Nummernbereich zuweisen, wenn noch Unsicherheit über den Umfang der zu erwartenden Veröffentlichungen besteht.

Der Registrant muss der ISBN-Agentur (oder der von ihr benannten lokalen bibliographischen Agentur) festgelegte Metadaten zur Veröffentlichung, der die ISBN zugeordnet ist, zur Verfügung stellen. Die Vorgaben für Art und Format der Metadaten werden von der Internationalen ISBN-Agentur in Zusammenarbeit mit den ISBN-Agenturen erstellt ([siehe Abschnitt 8 oben](#)).

Wenn ein Vermittler entweder die ISBNs der Registranten oder seine eigenen ISBNs vergibt, sollten diese ISBNs und die zugehörigen Metadaten dem Registranten und der ISBN-Agentur und anderen bibliographischen Agenturen gemeldet werden.

Der Registrant hat dabei die Verfahren seiner zuständigen ISBN-Agentur einzuhalten. Wenn ein Registrant/Verlag die Verfahren der zuständigen ISBN-Agentur nicht befolgt (z.B. keine geeigneten Metadaten zur Verfügung stellt, ISBNs weiterverkauft oder überträgt), kann diese Agentur

die Zuweisung weiterer Verlags- und/oder Titelnummern so lange verweigern, bis der Registrant die Anforderungen erfüllt.

Weitere Informationen und detaillierte Anweisungen zum ISBN-System erhalten Sie bei der zuständigen ISBN-Agentur.

15. ISBN und GS1

Zwischen der EAN International (EAN), dem Uniform Code Council (UCC), der International ISBN Agency und der International ISMN Agency wurde 1997 ein Abkommen zur Förderung der gegenseitigen Zusammenarbeit geschlossen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhalten die jeweiligen Vertreter der Organisationen einen Beobachterstatus in den Generalversammlungen der anderen Partner und es können Beratungen angeregt werden. Außerdem wird die Nummerierung von nicht gedruckten Büchern geregelt. Im Februar 2005 haben sich die EAN International und der Uniform Code Council (UCC) unter dem Namen GS1 zusammengeschlossen.

Kontakt:

GS1 Global Office

Blue Tower

Avenue Louise 326

B-1050 Brüssel

Belgien

Tel: (+32 2) 788 7800

Fax: (+32 2) 788 7899

E-Mail: contactus@gs1.org

URL: <http://www.gs1.org>

Kontaktdaten der nationale GS1-Vereinigungen finden Sie unter: <http://www.gs1.org/contact>

16. ISBN und andere Identifikatoren

16.1 DOI

Das Digital Object Identifier-System (DOI®) dient der Kennzeichnung von Inhaltsobjekten in der digitalen Umgebung. Für die Verwendung in digitalen Netzwerken wird jeder Informationseinheit (Entität) ein DOI®-Name zugewiesen. Dieser Name dient dazu, aktuelle Informationen zur Entität bereitzustellen, einschließlich des Ortes, an dem sie (oder Informationen über sie) im Internet zu finden sind. Die Informationen über ein digitales Objekt können sich im Laufe der Zeit ändern, einschließlich des Ortes, an dem es zu finden ist, aber sein DOI-Name bleibt unverändert.

Internationale DOI-Stiftung
EDItEUR
United House
North Road
London N7 9DP
GB
Tel: +44 (0)20 7503 6418
Fax: +44 (0)20 7503 6418
E-Mail: contact@doi.org
URL: <http://www.doi.org>

16.2 GTIN

Unter der GTIN (Global Trade Item Number) werden alle EAN.UCC-Produktkennzeichnungen zusammengefasst, darunter fällt auch die EAN-13-Darstellung der ISBN.

GS1 Global Office
Blue Tower
Avenue Louise 326
B-1050 Brüssel
Belgien
Tel: (+32 2) 788 7800
Fax: (+32 2) 788 7899
E-Mail: contactus@gs1.org
URL: <http://www.gs1.org/barcodes/technical/idkeys/gtin>

16.3 ISAN

Die International Standard Audiovisual Number (ISAN), (geregelt durch ISO15706-1 und 15706-2) ist ein freiwilliges Nummerierungssystem und Metadaten-Schema, das die Identifizierung von audiovisuellen Werken, einschließlich Filmen, Kurzfilmen, Dokumentarfilmen, Fernsehprogrammen, Sportereignissen, Werbung und den damit verknüpften Versionen, ermöglicht.

Für die Registrierung der ISAN zuständig ist:

ISAN International Agency
 1A, Rue du Beulet
 CH-1203 Geneva
 Schweiz
 Telefon: (+41) 22 545 10 00
 Fax: (+41) 22 545 10 40
 E-Mail: info@isan.org
 URL: <http://www.isan.org>

16.4 ISBN-A

Die Actionable ISBN (ISBN-A) ist eine Syntax sowie ein Service, der von einigen ISBN-Agenturen bereitgestellt wird und von DOI[®] unterstützt wird. Dabei wird eine bestehende ISBN im DOI-System ausgedrückt, wodurch die Möglichkeit besteht, eine ISBN mit einer oder mehreren URLs zu verknüpfen.

Internationale ISBN-Agentur
 48/49 Russell Square
 London
 WC1B 4JP
 Tel: +44 (0)20 7580 8536
 E-Mail: info@isbn-international.org
 URL: <http://www.doi.org/factsheets/ISBN-A.html>

16.5 ISLI

Der International Standard Link Identifier (ISLI) (geregelt durch ISO 17316) ist ein Identifikator, mit dem Verbindungen zwischen Entitäten (oder deren Namen) im Bereich Information und Dokumentation identifiziert werden. Diese Entitäten können Dokumente, Medienressourcen, Personen oder abstraktere Elemente wie Zeiten oder Orte sein.

Für die Zukunft können einige Anwendungen entwickelt werden, die ISLI und ISBN miteinander verknüpfen. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Das ISLI-System wird von der International Information Content Industry Association (ICIA) verwaltet:

Internationale ISLI-Agentur
 International Information Content Industry Association
 2/F, Hongkong Offshore Centre
 No. 28 Austin Avenue
 Tsim Sha Tsui
 Kowloon
 Hong Kong
 Tel: (+852) 92091120
 E-Mail: service@isli-international.org
 URL: <http://www.isli-international.org>

16.6 ISMN

Die International Standard Music Number (ISMN) dient zur Kennzeichnung aller gedruckten Musikveröffentlichungen, unabhängig davon, ob diese zum Verkauf, zur Ausleihe oder kostenlos verfügbar sind.

Mit der ISMN werden weder Bücher über Musik, die eine ISBN erhalten, noch Musikkassetten, CDs oder Videos gekennzeichnet.

Die ISMN wird von der Internationalen ISMN-Agentur verwaltet:

Internationale ISMN-Agentur
Schlossstr. 50
12165 Berlin, Deutschland
Tel.: (+49 30) 7974 5002
Fax: (+49 30) 7974 5254
E-Mail: ismn@ismn-international.org
URL: <http://ismn-international.org>

16.7 ISNI

Der International Standard Name Identifier (ISNI) ist eine ISO-Norm (ISO 27729), die zur Identifizierung von öffentlichen Identitäten von Parteien (engl. parties) dient. Es handelt sich dabei um die Identitäten, die öffentlich von Parteien verwendet werden, die in der Medien- und Content-Industrie an der Herstellung von Medieninhalten (Kreation, Produktion, Management und Content-Distribution) beteiligt sind. Das ISNI-System identifiziert diese öffentlichen Identitäten eindeutig für viele Bereiche der Kreativindustrie. Somit ist der ISNI ein Werkzeug, mit dem öffentliche Identitäten, die sonst verwechselt werden könnten, eindeutig identifiziert werden können. Ziel des ISNI ist es nicht, einen direkten Zugang zu umfassenden Informationen über eine öffentliche Identität zu ermöglichen, sondern Links zu anderen Systemen bereitzustellen, in denen solche Informationen gespeichert sind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

EDItEUR
United House
North Road
London N7 9DP
GB
Tel: +44 (0)20 7503 6418
Fax: +44 (0)20 7503 6418
E-Mail: info@editeur.org
URL: <http://www.isni.org>

16.8 ISRC

Der International Standard Recording Code (ISRC) ist der internationale Standard für Tonaufnahmen und Musikvideos (geregelt durch ISO 3901). Damit wird jede Aufnahme eines Stückes (jedoch nicht das physische Objekt selbst) nummeriert, unabhängig vom Kontext oder dem Träger,

auf dem es veröffentlicht wird. Verschlüsselte ISRCs bieten die Möglichkeit, Aufzeichnungen für Auszahlung von Lizenzgebühren automatisch zu kennzeichnen.

Das ISRC-System wird von IFPI, der International Federation of the Phonographic Industry, verwaltet:

Internationale ISRC-Agentur
 IFPI Secretariat
 10 Piccadilly
 London
 W1J 0DD
 Vereinigtes Königreich
 Tel: +44 (0)20 7878 7900
 Fax: +44 (0)20 7878 7950
 E-Mail: isrc@ifpi.org
 URL: <http://www.ifpi.org/isrc>

16.9 ISSN

Die International Standard Serial Number (ISSN) (geregelt durch ISO 3297) ist die internationale Standardkennzeichnung für fortlaufende Publikationen (d.h. Veröffentlichungen, die während eines gewissen Zeitraumes ohne einen geplanten Abschluss herausgegeben werden). In der Regel erscheinen diese Publikationen in aufeinanderfolgenden oder integrierenden Ausgaben, die gewöhnlich numerische und/oder chronologische Bezeichnungen tragen. Beispiele sind: in regelmäßiger Folge erscheinende Veröffentlichungen wie Zeitungen, Periodika, Journale, Magazine usw. sowie fortlaufende integrierenden Veröffentlichungen wie Loseblattsammlungen und Webseiten, die kontinuierlich aktualisiert werden.

Die Verwaltung der ISSN erfolgt durch das ISSN International Centre:

ISSN International Centre
 5 Rue de Turbigo
 75003 PARIS
 FRANKREICH
 Tel: (+33) 1 44 88 22 20
 Fax: (+33) 1 40 26 32 43
 E-Mail: secretariat@issn.org
 URL: <http://www.issn.org>

Bestimmten Publikationen, wie Jahrbüchern, monografischen Reihen, usw., sollte eine ISSN für den Reihen-Titel (der für alle Teile oder Einzelbände der Serie gleich bleibt) und eine ISBN für die einzelnen Bände zugewiesen werden. Werden einer Veröffentlichung sowohl eine ISBN als auch eine ISSN zugeteilt, müssen beide eindeutig gekennzeichnet sein.

16.10 ISTC

Der International Standard Text Code (ISTC) (geregelt durch ISO 21047) ist ein Kodierungssystem für die eindeutige Kennzeichnung textbasierter Werke; der Begriff „Werk“ kann sich hierbei auf alle Inhalte beziehen, die in konventionell gedruckten Büchern, Hörbüchern, statischen

E-Books oder mit multimedialen Elementen angereicherte sog. Enhanced E-Books erscheinen, sowie auf Inhalte, die in einer Zeitung oder Zeitschrift veröffentlicht werden.

Der ISTC wird nicht dem physischen Produkt oder anderen Erscheinungsformen eines Werkes zugeordnet. Solche physischen Produkte (d.h. ein gedrucktes Buch, ein Hörbuch oder die digitalen Versionen dieser Produkte) erhalten eine ISBN.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Internationale ISTC-Agentur
 EDItEUR
 United House
 North Road
 London N7 9DP
 GB
 Tel: +44 (0)20 7503 6418
 Fax: +44 (0)20 7503 6418
 E-Mail: info@editeur.org
 URL: www.istc-international.org

16.11 ISWC

Mit dem International Standard Musical Work Code (ISWC) werden musikalische Werke als immaterielle Schöpfungen gekennzeichnet. Zur Kennzeichnung von Erscheinungsformen von Musikwerken oder Objekten, die mit Musikwerken in Verbindung stehen, wird dieses System jedoch nicht verwendet, da diese durch andere Kennzeichnungssysteme wie dem ISRC und der ISMN identifiziert werden (siehe Beschreibungen in diesem Abschnitt).

Beispiel: Für Mozarts Die Zauberflöte könnte ein ISWC zur Identifizierung des Werkes ausgegeben werden. Die zahlreichen gedruckten Partituren könnten jeweils mit ISMNs, die Libretti und ihre Übersetzungen mit ISTCs (und ISBNs für deren Veröffentlichungen) gekennzeichnet werden; ein Video einer Aufführung würde eine ISAN und eine Tonaufnahme der Oper und des ISRC erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Registrierungsstelle:

CISAC
 20-26 Boulevard du Parc
 92200 Neuilly sur Seine
 Frankreich
 Tel.: (+ 33 1) 55 62 08 50
 Fax: (+ 33 1) 55 62 08 60
 E-Mail: cisac@cisac.org
 URL: <http://www.cisac.org>

16.12 SGTIN

Die Serialized Global Trade Item Number (SGTIN) erweitert die GTIN/ISBN (siehe 16.2 weiter oben) um eine Seriennummer, die eine Instanz eines Handelsartikels eindeutig identifiziert, z.B. eine bestimmte Kopie eines Buches. Damit wird ein Elektronischer Produktcode (EPC) erstellt, der auf RFID-Tags (Radio-Frequency ID) gespeichert werden kann, um alle Arten von Objekten, einschließlich Büchern, durch die Verwertungskette zu verfolgen.

GS1 Global Office

Blue Tower

Avenue Louise 326

B-1050 Brüssel

Belgien

Tel: (+32 2) 788 7800

Fax: (+32 2) 788 7899

E-Mail: contactus@gs1.org

URL: http://www.gs1.org/sites/default/files/docs/epc/TDS_1_8_Standard_20140203.pdf

16.13 URN

Uniform Resource Names (URNs) sind dauerhafte Ressourcen-Identifikatoren.

Ihre Syntax, die im Internet-Standard RFC 2141 definiert ist, lautet:

<URN>:= „URN:“ <NID> „:“ <NSS>

wobei <NID> der Namespace Identifier und <NSS> der Namespace Specific String ist.

Das vorangestellte „urn:“ und der Namespace Identifier unterscheiden nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung.

Das NID „isbn“ ist für das ISBN-System reserviert: <https://www.iana.org/assignments/urn-namespaces/urn-namespaces.xhtml#urn-namespaces-1>.

Dem Template entsprechend hat jede URN, die auf ISBN basiert, die folgende Syntax:

URN: ISBN:<NSS>

wobei der Namespace Specific String die ISBN mit oder ohne Bindestriche enthält:

URN: ISBN:978-92-95055-12-4

17. ONIX for Books

ONIX for Books Product Information Message ist der internationale Standard für die Darstellung und Übermittlung von Produktinformationen in digitaler Form in der Buchbranche.

ONIX for Books wurde von EDItEUR gemeinsam mit der Book Industry Study Group (USA) und Book Industry Communication (GB) entwickelt und ist mittlerweile weltweit verbreitet. Die Weiterentwicklung von ONIX wird inzwischen von einem Netzwerk von Landesgruppen und einem internationalen Lenkungsausschuss geleitet, der von EDItEUR koordiniert wird. Die aktuellste Version zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ist ONIX 3.0.

Für Verlage hat die Erfahrung gezeigt, dass ONIX for Books zwei wichtige wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. ONIX ist ein Format für die Kommunikation von Daten, mit dem es möglich ist, umfangreiche Produktinformationen in standardisierter Form in die Verwertungskette des Buchhandels einfließen zu lassen: an Großhändler und Zwischenhändler, größere Einzelhändler, Datenaggregatoren und verbundene Unternehmen. Mit der Bereitstellung einer Vorlage für den Inhalt und die Struktur eines Produktdatensatzes hat ONIX dazu beigetragen, dass verbesserte interne Informationssysteme eingeführt wurden, die in der Lage sind, alle Metadaten zusammenzuführen, die für die Beschreibung und Vermarktung von neuen Titeln und Backlist-Titeln benötigt werden. Die gleichen Stammdaten können auch dazu verwendet werden, um im Voraus Informationsblätter, Kataloge und anderes Werbematerial zu erstellen.

Bei den nachgelagerten Partnern in der Verwertungskette sorgt ONIX for Books dafür, dass aktuelle Produktinformationen effizienter und schneller in für Kunden gedachte Systeme eingepflegt werden können, ohne dass dafür manuelle Eingriffe erforderlich sind, wodurch das Fehlerrisiko deutlich reduziert wird.

ONIX for Books wurde von der Bibliothek des Kongresses der USA auf MARC21 und von der Britischen Nationalbibliothek auf UNIMARC abgebildet. Das Format wird von einigen Nationalbibliotheken verwendet, um Produktinformationen von Verlagen für Katalogisierungszwecke (CIP) zu erfassen oder um Online-Kataloge (OPACs) zu verbessern.

Eine Vorlage für eine Teilmenge von ONIX for Books ist verfügbar, die speziell dazu bestimmt ist, die für die ISBN-Registrierung erforderlichen Metadaten bereitzustellen. Verlage können damit die ISBN-Agenturen über die ISBNs informieren, die sie ihren Produkten zugewiesen haben, wenn eine vollständige ONIX for Books-Mitteilung nicht erforderlich ist.

Weitere Informationen zu ONIX erhalten Sie bei:

EDItEUR
United House
North Road
London N7 9DP
GB
Tel/Fax: +44 (0)20 7503 6418
E-Mail: info@editeur.org
URL: <http://www.editeur.org/8/ONIX/>

18. Webseite der Internationalen ISBN-Agentur

Die Webseite der Internationalen ISBN-Agentur finden Sie unter der Adresse: <http://www.isbn-international.org>. Neben Informationen über die ISBN und ihre Verwaltung enthält sie Kontaktinformationen und Kontaktmöglichkeiten für alle nationalen und regionalen ISBN-Agenturen sowie Tools und Materialien, darunter Links zum Global Register of Publishers (siehe unten) und zum ISBN-Benutzerhandbuch in mehreren Sprachen.

19. Global Register of Publishers (Weltweites Verlagsregister)

Eine spezielle Webseite unter der Adresse www.grp.isbn-international.org gibt jedermann die Möglichkeit, einfache Suchanfragen durchzuführen und die wichtigsten Informationen über Verlagsnamen und ISBN-Präfixelemente abzurufen. Registrierten Nutzern stehen erweiterte Suchfunktionen und detailliertere Kontaktinformationen zu den Verlagen zur Verfügung. Die Anmeldung ist für jedermann kostenlos über die Webseite möglich. Die Daten im Global Register of Publishers stammen direkt von den nationalen ISBN-Agenturen und werden mindestens einmal jährlich zusammengestellt und überarbeitet.

Benutzer können keine Daten im Register ändern oder erstellen, da es sich hierbei um eine schreibgeschützte Webseite handelt. Wenn Sie jedoch Verleger sind und fehlerhafte Angaben zu Ihren eigenen Daten bemerkt haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige nationale ISBN-Agentur, um prüfen zu lassen, ob man dort über die aktuellsten Informationen verfügt.

Das Global Register of Publishers ist eine kostenlose Datenbank und enthält:

- Adressen und andere Kontaktdaten von Verlagen in mehr als 200 Ländern und Gebieten
- Daten zu über einer Million ISBN-Präfixen
- Tausende von Klein- und Selbstverlagen

ANHANG 1 Berechnung der Prüfziffer

A1.1 Berechnung der Prüfziffer

ANMERKUNG: Die folgenden Informationen richten sich hauptsächlich an Systementwickler. Verlage und ISBN-Agenturen sollten die ISBN-Prüfziffern nicht manuell berechnen.

Jede der ersten 12 Stellen der ISBN wird abwechselnd mit 1 und 3 multipliziert. Die Prüfziffer ist 10 minus dem Rest, der sich durch die Division der Summe der gewichteten Produkte der ersten 12 Stellen durch 10 ergibt, mit einer Ausnahme. Ist das Endergebnis dieser Berechnung 10, so ist die Prüfziffer 0.

Führen Sie die folgenden Schritte aus, um die Prüfziffer für die ISBN 978-92-95055-12-? zu berechnen.

Schritt 1: Bestimmen Sie die Summe der gewichteten Produkte für die ersten 12 Stellen der ISBN (siehe nachstehende Tabelle).

	GS1-Präfix			Registrierungsgruppen-element		Verlagsnummer					Titelnummer		Prüfziffer	Summe
	9	7	8	9	2	9	5	0	5	5	1	2		
ISBN	9	7	8	9	2	9	5	0	5	5	1	2	?	
Gewicht	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	–	
Produkt	9	21	8	27	2	27	5	0	5	15	1	6	–	126

Schritt 2: Teilen Sie die in Schritt 1 berechnete Summe der gewichteten Produkte der ersten 12 Stellen der ISBN durch 10 und bestimmen Sie den Rest.

$$126 / 10 = 12 \text{ Rest} = 6$$

Schritt 3: Subtrahieren Sie den in Schritt 2 berechneten Rest von 10. Die sich ergebende Differenz ist der Wert der Prüfziffer, mit einer Ausnahme. Ist der Rest aus Schritt 2 gleich 0, so ist die Prüfziffer 0.

$$10 - 6 = 4$$

$$\text{Prüfziffer} = 4$$

$$\text{ISBN} = 978-92-95055-12-4$$

Die nachstehend dargestellte mathematische Formel ist eine alternative Methode für die Berechnung der Prüfziffer.

$$\text{Prüfziffer} = \text{mod } 10 (10 - [\text{mod } 10 \{ \text{somit der gewichteten Produkte der ersten 12 ISBN-Stellen} \}])$$

Prüfziffer = mod 10 (10 - [mod 10 {126}])

Prüfziffer = 4

Die Summe der gewichteten Produkte der ersten 12 Ziffern plus der Prüfziffer muss durch 10 teilbar sein, damit die ISBN gültig ist.

ANMERKUNG: Die Länge der Registrierungsgruppenelemente, des Registrantenelemente und der Veröffentlichungselemente ist variabel und stimmt nicht immer mit den Werten der obigen Beispieldaten überein. Nicht alle Kombinationen von Registrierungsgruppen und Registranten sind gültig.

Bitte wenden Sie sich an Ihre nationale ISBN-Registrierungsstelle, die Ihnen bei der Berechnung Ihrer ISBNs behilflich sein kann. Sie wird Ihnen dafür entweder vorberechnete Listen der ISBNs zur Verfügung stellen oder eine Software, mit der Sie Ihre eigenen ISBNs berechnen können.

ANMERKUNG: Die Berechnungsmethode für 10-stellige ISBNs ist auf der Webseite der Internationalen ISBN-Agentur unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.isbn-international.org/>.